



Beitragsordnung

Mitgliedsbeitrag natürlicher Personen

Der Jahresbeitrag beträgt mindestens 84,00 €

Schüler und Studenten

zahlen mindestens 36,00 €

Mitgliedsbeitrag juristischer Personen

Der Jahresbeitrag beträgt mindestens 120,00 €

Mitgliedsbeitrag fördernder Mitglieder

Der Jahresbeitrag beträgt mindestens 24,00 €

Die Mitgliedsbeiträge sind zum 01.01. des Jahres fällig, die Zahlungsfrist beträgt drei Monate.

Nach dem 31.03. des Jahres erhöht sich der Beitrag um 10%.

Bei Neuaufnahmen ist der anteilige Beitrag ab Beitrittsdatum für das laufende Jahr zu entrichten.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit

Unterjährige Zahlungen sind in begründeten Fällen auf Antrag zulässig.

Erfolgt bis Jahresende trotz Aufforderung keine Zahlung erlischt die Mitgliedschaft.

Die Gebühr für Anfertigung Sternwartenschlüssel beträgt 20,00 €*

Die Gebühr für Anfertigung des Transponders beträgt 20,00 €*

*für fördernde Mitglieder nicht möglich

Diese Beitragsordnung gilt ab 01.01.2023 bis auf Widerruf.